

**Interpellation Nr. 68 (November 2008)**

betreffend Einbürgerung trotz Sozialhilfeabhängigkeit oder trotz gewährtem Steuererlass  
(zweiter Versuch)

08.5278.01

Am 18. Juni 2008 habe ich eine Interpellation eingereicht (08.5193.01). Ich habe darin den Regierungsrat u.a. gefragt, wie viele Personen im Jahre 2007 eingebürgert worden sind, obwohl

1. sie langjährig sozialhilfeabhängig sind/waren und/oder
2. ihnen ein Steuererlass gewährt wurde.

Der Regierungsrat beantwortete diese zwei Fragen aus folgenden Gründen nicht (08.5193.02): Einerseits dürfe die Zahl von Personen, welche die genannten Kriterien erfüllen, nicht isoliert betrachtet werden und andererseits bestehe keine entsprechende Statistik bzw. sei die Anfertigung einer solchen mit einem hohen Zeitaufwand verbunden.

Zum einen ist die Frage, ob die Zahl von Personen, welche das Kriterium der langjährigen Sozialhilfeabhängigkeit oder eines gewährten Steuerlasses erfüllen, im Kontext mit anderen Lebensumständen betrachtet werden muss, um differenzierte Aussagen machen zu können, welche allenfalls wiederum bestimmte zu ergreifende Massnahmen notwendig machen, zwar durchaus diskutabel. Diese Tatsache erlaubt es dem Regierungsrat aber nicht, eine von einem Mitglied des Grossen Rates gestellte klare Frage nicht zu beantworten.

Zum anderen verfährt das Argument der fehlenden Statistik resp. des grossen Zeitaufwands nicht. Laut Aussage der zuständigen Bürgerrätin, Sonja Kaiser, im Baslerstab vom 27. Oktober 2007, benötigt eine Person ca. ein bis zwei Arbeitstage, um festzustellen, wie viele Personen die genannten Kriterien erfüllen. Laut bas vom 27. Oktober 2008 hat der Bürgerrat für die Zeitspanne vom 1. Mai - 30. September 2008 denn auch eruiert, dass rund 10% der Eingebürgerten über CHF 100'000 Sozialhilfe bezogen.

Laut § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hat jedes Mitglied des Grossen Rats das Recht, vom Regierungsrat Auskunft über Sachverhalte zu verlangen, die den Kanton betreffen. Die Nichtbeantwortung einer in einer Interpellation gestellten Frage aus rein politischen Gründen ist eine Aushöhlung dieses parlamentarischen Rechts und eine willentliche Gesetzesumgehung.

Ich bitte daher den Regierungsrat noch einmal, mir folgende zwei Fragen zu beantworten. Beim Kriterium der Sozialhilfe verzichte ich auf das Unterkriterium der Langjährigkeit:

1. Wie viele Personen wurden im 2007 eingebürgert, obwohl sie sozialhilfeabhängig waren?
2. Wie viele Personen wurden im 2007 eingebürgert, obwohl ihnen ein Steuererlass gewährt wurde?

Sebastian Frehner